

# Info von GRÜNSTREIFEN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines

**1.1** Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge über alle auftragsgebundenen Leistungen zwischen dem Designbüro „Grünstreifen GbR“ und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.

**1.2** Sie schließen sowohl alle Entwurfsleistungen als auch alle Arbeiten ein, die zur Vervielfältigung, zur Veröffentlichung und zur Realisierung durch Dritte erforderlich sind.

**1.3** Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn „Grünstreifen GbR“ in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

**1.4** Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen „Grünstreifen GbR“ ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### 2. Urheber- und Nutzungsrechte

**2.1** Die an „Grünstreifen GbR“ erteilten Aufträge sind Werkverträge im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vertragsgegenstand ist jeweils die Schaffung des beauftragten Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des deutschen Urheberrechtsgesetzes und des Werkvertragsrechtes.

**2.2** Alle Arbeiten von „Grünstreifen GbR“ sind als geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

**2.3** Alle Arbeiten von „Grünstreifen GbR“ dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung ohne Zustimmung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden oder an Dritte weitergegeben werden. Nachahmungen, auch nur von Teilen, sind unzulässig.

**2.4** Die Arbeiten von „Grünstreifen GbR“ dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, den vereinbarten Nutzungszweck und im vertraglich festgelegten Umfang verwendet werden. Der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck ist bindend. Sollte kein ausdrücklicher Nutzungszeitraum vereinbart werden, gilt das Nutzungsrecht als zeitlich unbefristet. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet.

**2.5** Erst mit der Zahlung sämtlicher Honorarforderungen erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Werke von „Grünstreifen GbR“ gemäß dem vereinbarten Auftragszweck zu verwenden.

**2.6** Die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von „Grünstreifen GbR“.

### 3. Honorar

**3.1** Entwurf, reproduktionsreife Werkzeichnungen, gebrauchsfertige Internetauftritte sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes stellen eine einheitliche Leistung dar. Für diese Leistung berechnet „Grün-

streifen GbR“ dem Auftraggeber ein Honorar, das sich auf der Grundlage des AGD-Tarifvertrages für Designleistungen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.

**3.2** Bei Verzicht des Auftraggebers auf seine Nutzungsoption werden keine Nutzungsrechte eingeräumt. Davon unabhängig ist „Grünstreifen GbR“ berechtigt, ein Abschlaghonorar zu berechnen.

**3.3** Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die „Grünstreifen GbR“ für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

**3.4** Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

**3.5** Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig und ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig und zahlbar. Bei einem außergewöhnlich langem Bearbeitungszeitraum kann „Grünstreifen GbR“ entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand Abschlagszahlungen verlangen.

**3.6** Bei Zahlungsverzug kann „Grünstreifen GbR“ Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

### 4. Zusatzleistungen, Nebenkosten, Reisekosten

**4.1** Entwurfsänderungen, Schaffung weiterer Entwürfe, Änderungen von Werkzeichnungen sowie Produktionsüberwachung und ähnliche Leistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

**4.2** Die im Zusammenhang mit den Entwurfs- und Ausführungsarbeiten entstehenden Nebenkosten wie z.B. für Modelle, Zwischenproduktionen oder Layoutsatz sind gesondert zu erstatten.

**4.3** Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien (Informationsgrafiken, Texte, Datenträger, Daten und andere Angaben zur Vertragserfüllung), müssen in einer geeigneten Form geliefert sein. „Grünstreifen GbR“ ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Richtigkeit, Vollständigkeit, etc. zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen basieren, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so werden diese zu den jeweils gültigen Stundensätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt, verrechnet.

**4.4** Reisekosten, die nach Absprache mit dem Auftraggeber zur Abwicklung des Auftrages anfallen, werden gesondert berechnet.

**4.5** Mit dem Auftraggeber besteht die Vereinbarung, dass „Grünstreifen GbR“ kreative und sonstige erforderliche Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung vergibt.

**4.6** Zusatzleistungen sind nach deren Erbringen, verauslagte Nebenkosten nach deren Anfall zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erstatten.



# Info von GRÜNSTREIFEN

## 5. Haftung

**5.1** „Grünstreifen GbR“ führt keine Recherche nach älteren Rechten Dritter durch, insbesondere nach Marken, Geschmacksmustern, Patenten und Gebrauchsmustern. Eine Haftung für Schadenersatzansprüche Dritter aus der Benutzung der von „Grünstreifen GbR“ erarbeiteten Entwürfe wird nicht übernommen. Der Haftungsausschluss umfasst gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen auch die Haftung wegen groben Verschuldens. „Grünstreifen GbR“ übernimmt keine Gewähr für die Schutzfähigkeit, insbesondere als Marke oder Geschmacksmuster, der erarbeiteten Entwürfe. Der Auftraggeber ist für Recherchen selber verantwortlich.

**5.2** Mit der Genehmigung der Arbeiten vor der Produktion, übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die technische, inhaltliche und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

**5.3** Bei Fremdleistungen, die auf Veranlassung des Auftraggebers in dessen Namen und auf dessen Rechnung durch „Grünstreifen GbR“ in Auftrag gegeben werden, haftet „Grünstreifen GbR“ nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Dritten.

**5.4** Dem Auftraggeber obliegt die Freigabe der Produktion und der Veröffentlichung. Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von „Grünstreifen GbR“. Delegiert der Auftraggeber die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an „Grünstreifen GbR“, so stellt er diese von der Haftung frei.

**5.5** Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Inhalte seiner zu erstellenden Medien (im Sinne des MDStV).

## 6. Eigentumsvorbehalt, Versendungsgefahr

**6.1** An den Arbeiten von „Grünstreifen GbR“ werden ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

**6.2** Sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, sind alle Originale nach einer angemessenen Frist an „Grünstreifen GbR“ zurückzugeben. Die Zu- und Rücksendungen der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

**6.3** Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von „Grünstreifen GbR“. „Grünstreifen GbR“ ist nicht verpflichtet, offene Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

**6.4** Hat „Grünstreifen GbR“ dem Auftraggeber offene Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von „Grünstreifen GbR“ geändert werden.

**6.5** Die Versendung sämtlicher in Ziffer 6.1 bis 6.4 genannten Gegenstände erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## 7. Gestaltungsfreiheit

**7.1** Im Rahmen des Auftrags besteht für „Grünstreifen GbR“ Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen

Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Designer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

**7.2** Alle überlassenen Vorlagen und Muster werden zur Auftragsausführung durch „Grünstreifen GbR“ unter der Voraussetzung verwendet, dass dem Auftraggeber die Verwertungs- und Nutzungsrechte zustehen. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt er den Designer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 8. Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen

Soweit es um die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) geht, gelten ergänzend die AGB des jeweiligen Webhosters/Providers. Bei der Beschaffung von Internet Domains und dem Bereitstellen von Daten auf Servern (Webhosting) wird „Grünstreifen GbR“ zwischen dem Auftraggeber und den Organisationen zur Domain-Vergabe bzw. Webhosting lediglich als Vermittler tätig. „Grünstreifen GbR“ hat auf die Domain-Vergabe und die Bereitstellung von Daten auf Servern (Webhosting) keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben und die auf Servern bereitgestellten Daten jederzeit zugänglich sind. Der Auftraggeber stellt „Grünstreifen GbR“ hiermit von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässige Verwendung einer Internet-Domain oder nicht zugänglichen Server Daten beruhen, auf erstes Anfordern frei.

## 9. Korrektur und Produktionsüberwachung

**9.1** Korrekturmuster sind „Grünstreifen GbR“ vor Produktionsbeginn vorzulegen.

**9.2** Die Überwachung der Produktion wird von „Grünstreifen GbR“ nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung übernommen. Auch ohne eine solche Vereinbarung ist „Grünstreifen GbR“ berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die im mutmaßlichen Willen des Auftraggebers erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

## 10. Belegexemplare/Referenzdarstellung

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber „Grünstreifen GbR“ eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare unentgeltlich. „Grünstreifen GbR“ ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen.

## 11. Schlussbestimmungen

**11.1** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von „Grünstreifen GbR“. Es ist ausschließlich deutsches Recht auf die an Grünstreifen GbR“ erteilten Aufträge anwendbar.

**11.2** Von der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den damit angestrebten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

